

Antrag

**der Abgeordneten Michael Kruse, Ewald Aukes,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Daniel Oetzel,
Dr. Kurt Duwe (FDP) und Fraktion**

Betr.: Neue Mobilität voranbringen – Hamburg auf die Einführung von E-Rollern vorbereiten

Im Frühjahr 2019 werden laut Aussage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur nach jahrelangen Debatten und Abstimmungsprozessen zwischen Bund und Ländern endlich Elektrokleinstfahrzeuge (PLEV) in Deutschland zugelassen. Damit werden neue Mobilitätsangebote ermöglicht, wie sie bereits in vielen Städten Europas und auf der Welt existieren. So gibt es zum Beispiel in Israel und in den USA zahlreiche Sharing-Dienste für E-Roller, welche eine Ergänzung zum ÖPNV und zu anderen Verkehrsmitteln darstellen, um die „letzte Meile“ zu überwinden. Damit können Straßen von unnötigem Pkw-Verkehr entlastet und Emissionen eingespart werden.

Um diese neue Mobilitätsform auch in Hamburg möglichst bald nutzen zu können, ist es notwendig, entsprechende faire Rahmenbedingungen für alle Anbieter zu setzen, unnötige Bürokratie zu vermeiden und kurze und transparente Wege zur Zulassung zu gewährleisten.

Zwar werden derzeit nach Änderungen durch den Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren noch einige straßenverkehrsrechtliche und technische Details zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Dass E-Roller endlich eingeführt werden und auch Sharing-Dienste ihre Dienste anbieten wollen, steht jedoch quasi fest. Auch ist absehbar, dass angesichts sehr bürokratischer Regelungen der künftigen Elektrokleinstfahrzeugeverordnung und Befürchtungen von steigenden Unfallzahlen mit PLEVs eine breite Informations- und Verkehrssicherheitskampagne sinnvoll ist. Eine Anfrage an den Senat (Drs. 21/16788) hat jedoch ergeben, dass in Hamburg noch keine umfassenden Vorbereitungen für die Einführung der E-Roller getroffen wurden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. eine Ansprechstelle für alle Fragen von PLEVs zu benennen, um sowohl Fragen von Zulassungen von PLEVs, Anfragen von Sharing-Diensten als auch Fragen der Verkehrssicherheit zuverlässig beantworten zu können,
2. in Zusammenarbeit mit den Bezirken ausreichend Flächen im öffentlichen Raum zum Beispiel an Bushaltestellen, U- und S-Bahn-Haltestellen sowie P+R-Parkplätzen zu sichern, um flächendeckend geeignete Flächen für Sharing-Dienste bereitstellen zu können und so Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmern und Sharing-Diensten wie zum Beispiel StadtRAD zu vermeiden,
3. für Ausschreibungen und Genehmigungen klare Rahmenbedingungen für interessierte E-Roller-Sharing-Dienste zum Beispiel bezüglich Flottengrößen, Abstellmodalitäten, Integration in den ÖPNV und gegebenenfalls Ladeinfrastruktur

turen zu benennen, um eine diskriminierungsfreie Integration verschiedener Sharing-Anbieter in den intermodalen Verkehr sicherzustellen,

4. eine Informations- und Verkehrssicherheitskampagne vorzubereiten, um die Einführung von E-Rollern und anderen PLEVs im Straßenverkehr zu begleiten. Dabei sollte auch auf Zulassungsfragen eingegangen werden, wie zum Beispiel noch nicht erlaubte PLEVs ohne Lenkstangen, um angesichts der bürokratischen Regelungen der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung Verwirrung zu vermeiden,
5. eine Finanzierung der Informations- und Verkehrssicherheitskampagne aus laufenden Haushaltsmitteln sicherzustellen, zum Beispiel durch Mittel aus der Fahrradimagekampagne,
6. bei der Radwegeplanung künftig den zusätzlichen Bedarf und Bedürfnisse für E-Roller mit einzuplanen,
7. eine intelligente Integration von E-Roller-Sharing-Diensten in den ÖPNV zum Beispiel über eine gemeinsame Buchungsplattform beim HVV vorzubereiten,
8. der Bürgerschaft über den Umsetzungsstand bis zum 31.08.2019 zu berichten.